

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0025

Verstetigung Ausbau Schulsozialarbeit vom 09.02.2012

Beschluss Nr. 0109

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit an Haupt-, Förder- und Gesamtschulen nach Aufgabenstellung und Schülerzahlen wurde mit 4,5 Planstellen (TVöD S 12/Sozialarbeit) und 0,15 (TVöD S 6/Freizeitbetreuer) an folgenden Schulen umgesetzt:
 1. Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule
 2. August-Hermann-Francke-Schule
 3. Wilhelm-Leuschner-Schule
 4. Albert-Schweitzer-Schule
 - 1.2 Die Erweiterung und der Ausbau der Betreuenden Grundschulen mit der täglichen Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und der Betreuungszeit in allen Schulferien (mit Ausnahme einer 3-wöchigen Schließungszeit) wurde mit 18,15 Planstellen (TVöD S 12/Schulsozialarbeit); 0,5 (TVöD E 5/Verwaltungskraft) und 2,55 (TVöD S 6/Freizeitbetreuer) umgesetzt:
 1. Goetheschule
 2. Anton-Grüner-Schule
 3. Carlo-Mierendorff-Schule
 4. Friedrich-von-Schiller-Schule
 5. Adalbert-Stifter-Schule
 6. Ludwig-Beck-Schule
 7. Grundschule Sauerland
 8. Gustav-Stresemann-Schule
 9. Grundschule Schelmengraben
 10. Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
 11. Krautgartenschule
 12. Justus-von-Liebig-Schule
 13. Geschwister-Schöll-Schule
 14. Riederbergschule
 15. Brüder-Grimm-Schule
 - 1.3 Die Einrichtung und der Ausbau der Betreuenden Grundschule an der Freiherr-von-Stein-Schule mit 2,6 Planstellen (TVöD S 12/Schulsozialarbeit) und 0,30 (TVöD S 6/Freizeitbetreuer) erfolgt erst nach dem Neubau/Sanierung der Schule.

- 1.4 Die Beschäftigungsverhältnisse zum Ausbau der Schulsozialarbeit/Betreuende Grundschule sind bis 31.12.2013 befristet, da die Erstattung der Kosten aus Mitteln des Bundes (SGBII/ Bildungspaket zum Ausbau Schulsozialarbeit) nur bis Ende 2013 erfolgt.
- 1.5 Die erforderlichen Sachkosten für das o. g. zusätzliche Angebot stehen analog befristet bis 31.12.2013 zur Verfügung.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die befristeten Arbeitsverträge (SGB II Ausbau Schulsozialarbeit) werden zum 01.01.2014 entfristet (28,75 Vollzeitäquivalente: 25,25 TVöD S 12/Sozialarbeit; 3,0 TVöD S6/Freizeitbetreuer und 0,5 TVöD E 5/Verwaltungskraft), soweit nicht im Einzelfall Gründe dagegen sprechen. Die hierfür erforderlichen Planstellen sind im Stellenplan 2014/2015 zu schaffen, soweit die Refinanzierung über die Bundesbeteiligung an der Kostengrundsicherung nach SGB XII Kapitel 4 nachgewiesen ist.
 - 2.2 Die in Punkt 2.1 enthaltenen 2,6 Planstellen (TVöD S 12/Schulsozialarbeit) und 0,30 (TVöD S 6/Freizeitbetreuer) für die Betreuende Grundschule an der Freiherr-von-Stein-Schule erhalten einen Sperrvermerk bis die baulichen Maßnahmen für die Einrichtung der Betreuenden Grundschule beendet sind.
 - 2.3 Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 96.000 € werden dem Budget von Dezernat VI/51 zum Doppelhaushalt 2014/2015 ff zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des SGB XII Kapitel 4 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in gleicher Höhe. Ab 01.01.2014 entfällt die bisherige Refinanzierung des Ausbaus der Schulsozialarbeit, gleichzeitig steigt die Bundesbeteiligung an der Kostengrundsicherung nach SGB XII Kapitel 4 auf 100 % und wird daher zur Deckung des Aufwands zum Ausbau Schulsozialarbeit herangezogen.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2013 BP 0526)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2013

Weinerth
Vorsitzender